



## Betreuung von Asylsuchenden und ehemaligen Asylsuchenden

|   |   |
|---|---|
| <i>Organisationseinheit:</i><br>Wirtschaft, Kultur und Soziales | <i>Beteiligt:</i><br>Rechnungsprüfungsamt<br>Finanzmanagement |
| <i>Beratungsfolge</i><br>Stadtrat (Entscheidung)                | Ö / N<br>Ö  |

### **Beschlussentwurf**

Es wird beschlossen, die Kooperation mit dem Diakonischen Werk an der Saar gGmbH und dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. im Projekt „Nachsorgebetreuung von ehemaligen Asylbewerbern“ weiterzuführen und einen Kooperationsvertrag für die Zeit vom 01.07.2020-30.06.2021 zu schließen. Die näheren Vertragsbedingungen ergeben sich aus dem Entwurf der dieser Sitzungsvorlage beigefügt ist. Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich der Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Kommunalaufsicht des Saarlandes. Bis zur Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Kommunalaufsicht des Saarlandes dürfen Mittel aus übertragbaren Resten des Haushalts zur Vorfinanzierung der Maßnahme eingesetzt werden.

### **Sachverhalt**

Bereits ab 01.09.2015 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen Diakonischem Werk an der Saar gGmbH und dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. mit dem Ziel der Zusammenarbeit zwischen Diakonischem Werk, Caritasverband und Stadt Völklingen zur Sicherstellung von Betreuungs- und Nachsorgeleistungen für AsylbewerberInnen im städtischen Zuständigkeitsbereich geschlossen.

Das Beratungs- und Hilfsangebot bietet Migranten Anlaufstellen, die Ihnen behilflich sind die alltäglichen administrativen, schulischen und sonstigen Angelegenheiten in Deutschland zu meistern.

Es hilft Ihnen, sich im Alltag zurechtzufinden und sich zu integrieren. Und es verhindert vorsorgend, dass sich die Zuwanderer auf Grund nicht erledigter Angelegenheiten oder verpasster Fristen Mahnungen- und Mahnverfahren bzw.

auch Pfändungen gegenüberstehen.

Darüber hinaus ist die Stadt Völklingen gemäß §1 Landesaufnahmegesetz verpflichtet, vom Land zugewiesene Asylbewerber und sonstige Flüchtlinge aufzunehmen. Hierzu ist deren Unterbringung sicherzustellen. Dies wird durch die Satzung der Mittelstadt Völklingen in § 1 dahingehend normiert, dass es Pflichtaufgabe der Stadt ist zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften im erforderlichen Umfang Wohnraum anzumieten bzw. vorzuhalten.

Bei dieser Regelungslage kann eine Übertragung auf Dritte nicht erfolgen, die Stadt kann die Pflichtaufgabe aber mit Hilfe Dritter erfüllen. Übertragen auf die Kooperation mit Caritas und Diakonie bedeutet dies, dass die Geflüchteten in erster Linie durch die Caritas und Diakonie begleitet und unterstützt werden und hierbei auch Wohnraum gefunden werden kann, wie im Vertrag skizziert.

Bei der Zuweisung vom Land an die Stadt Völklingen hat die Einweisung in den so gefundenen Wohnraum allerdings nach wie vor durch die Stadt zur Begründung des öffentlich-rechtlichen (ggf. befristeten) Nutzungsverhältnisses und zur Erfüllung der Pflichtaufgabe zu erfolgen.

Es zeichnet sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits ab, dass im Jahr 2020 von der Landesaufnahmestelle Zuweisungen in den Regionalverband und damit auch in die Stadt Völklingen erfolgen werden. Um ein ordnungsgemäßes Verfahren zu gewährleisten sind auch Unterstützungsleistungen in allen grundlegenden Angelegenheiten (Verträge, Leistungsanträge beim Sozialamt/Jobcenter etc.) und grundlegende Beratungen (ÖPNV, Einweisung in die Haustechnik, Mülltrennung etc.) weiterhin notwendig.

Die Laufzeit des aktuellen Vertrages endete am 30.06.2020.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Mittel in Höhe von 70.000,00 € sind für die Zeit vom 01.07.2020 - 30.06.2021 zur Verfügung zu stellen.

### **Anlage/n**

- Entwurf Vertrag 2020 2021 Caritas DW 20200312 (öffentlich)
- PDF.js viewer (öffentlich)
- Satzung der Mittelstadt Völklingen über die von ihr bereitgestellten Unterkünfte (öffentlich)

## KOOPERATIONSVERTRAG

zwischen

der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH

- vertreten durch die Geschäftsführung -

dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V.

- vertreten durch den Caritasdirektor -

und

der Mittelstadt Völklingen

- vertreten durch die Oberbürgermeisterin, nachstehend Stadt genannt -

Präambel

Die Mittelstadt Völklingen, die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. arbeiten erfolgreich für die Integration von zugewanderten Menschen in Völklingen zusammen. Diese Zusammenarbeit war bisher geregelt in den Verträgen zwischen den Beteiligten zur Betreuung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in der Stadt Völklingen, beginnend im Januar 2017.

Aus Asylbewerbern und Asylberechtigten sind mittlerweile Mitbürgerinnen und Mitbürger mit Migrationshintergrund geworden. Nach den grundlegenden Integrationshilfen ist es aus Sicht der Vertragspartner weiterhin sinnvoll und erforderlich, eine nachhaltige und mit Perspektiven versehene Integrationsbegleitung dieser Menschen (und ihrer nachgezogenen Familien) in das Gemeinwesen zu fördern und zu begleiten. Die Strukturen dafür sind mit der bisherigen Arbeit und der weitsichtigen Förderung durch die Mittelstadt Völklingen geschaffen und sollen zukunftsgerichtet erhalten werden.

## § 1 Zielsetzung

Ziel der Zusammenarbeit zwischen der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V. und Mittelstadt Völklingen ist die nachhaltige Integrationsbegleitung von zugewanderten Menschen und ihren Familien in der Stadt Völklingen. Die nachfolgend beschriebenen Aufgabenstellungen und Leistungen sollen der Förderung und Begleitung der zugewanderten Menschen in das Gemeinwesen dienen und die geschaffenen Strukturen und Netzwerke erhalten und zukunftsorientiert sichern.

## § 2 Aufgabenstellung und Leistungen der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e. V.

Die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V. verpflichten sich zur Durchführung folgender Aktivitäten:

Beratung und Begleitung von zugewanderten Menschen in Völklingen, die bisher als Asylbewerberinnen und Asylbewerber beraten und betreut wurden.

Im Verständnis einer Clearingfunktion werden fallorientiert in folgenden Bereichen Hilfen und Unterstützungsleistungen v.a. erbracht:

- Existenzsicherung (z.B. Leistungsansprüche und -verpflichtungen, Schuldenregulierung)
- Wohnen
- Familie (perspektivisch und bedarfsorientiert Familienzusammenführung)
- Kindergarten / Kindertagesstätte / Schule
- Berufliche Integration

Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt auf dem Bereich „Ankommen und Unterkunft – Versorgung und Unterstützung bei Wohnraumfragen“:

Die Mitarbeitenden der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und des Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V. unterstützen bei der

Wohnraumsuche und –vermittlung (v.a. nach der Überstellung aus der AnKER-Einrichtung Lebach in die Stadt Völklingen) oder in Fällen von erhöhtem Wohnbedarf infolge von Familiennachzug, bei Fragen rund um das Mietverhältnis (Klärung in Konfliktfällen Mieter vs. Vermieter, bei Fragen zum Zusammenleben zwischen Alt- und Neumieter und anderen, um das Mietverhältnis auftretenden Fragen) im Sinne eines Clearings und ggf. Weiterleitung an Fachdienste.

Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Völklingen, der GSW (bei Umzügen) und in Kooperation mit Vermietern und weiteren Interessensgruppen.

Grundsatz ist die Vernetzung mit bestehenden Angeboten und die Überleitung in Regelangebote.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Einführung von Familien (Kindern und Jugendlichen) in bestehende Angebote wie z.B.:

- Jugendmigrationsdienste (JMD)
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- **Gemeinwesenarbeit Völklingen der Kooperationspartner**
- Kinder- und Jugendarbeit
- Sprachförderung („Mama lernt Deutsch“, Alphabetisierungskurse, Integrationskurse, berufsbezogene Sprachförderung)
- Frühe Hilfe und Frühe Förderung und Bildung („Babyclub“)
- Familienfreizeiten (Gemeinwesenarbeit Wehrdener Berg)

Für Fragen der Beratung von Rückkehrwilligen stehen die **Mitarbeitenden** der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und des Caritasverbandes Saarbrücken **und Umgebung e.V.** als erste Ansprechpartner zur Verfügung. Nach einer Übersichtsprüfung verweisen die **Mitarbeitenden** die entsprechenden Klientinnen und Klienten an die jeweilige Fachberatungsstelle der Verbände bzw. an das Landesverwaltungsamt, hier die Rückkehrberatungsstelle der Zentralen Ausländerbehörde Lebach<sup>1</sup>, oder die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)<sup>2</sup> in Lebach, welche die weitere Beratung übernimmt.

Diese **Beratungsangebote** richtet sich nicht nur an Asylbewerber **im laufenden Verfahren**, sondern auch an bereits abgelehnte Asylbewerber einschließlich der sogenannten Dublin-Fälle sowie Personen mit Aufenthaltstitel. Durch eine intensive und individuelle Beratung wird eine zeitnahe und geplante Rückkehr mit dem Ziel einer nachhaltigen Reintegration der Menschen in ihrer Heimat unterstützt **werden**.

Die v. g. Arbeit wird durch pädagogisches Fachpersonal mit einem Zeitaufwand von 19,5 Wochenstunden durch den vorgenannten Caritasverband für Saarbrücken **und Umgebung e.V.** und 19,5 Wochenstunden durch die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH, zusammen insgesamt 39 Wochenstunden, ausgeführt.

Die Leistungsorte sind:

- „Haus der Diakonie Völklingen“, Gatterstraße 13, 66333 Völklingen, für die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH
- „Gemeinwesenarbeit Wehrdener Berg“, Zilleichstraße 2, 66333 Völklingen, für den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.

---

<sup>1</sup> In der AnKER-Einrichtung Lebach ist in der Zentralen Ausländerbehörde eine Rückkehrberatungsstelle eingerichtet, die allen Asylbewerbern mit geringer Bleibeperspektive und anderen Interessierten die Möglichkeit bietet, sich frühzeitig über die Option einer freiwilligen Rückkehr zu informieren: Zentrale Ausländerbehörde Lebach, Dillinger Straße 67/2, 66822 Lebach, Telefon: 06 81 / 5 01-00, [zab@lava.saarland.de](mailto:zab@lava.saarland.de)

<sup>2</sup> Die Ansprechpartnerinnen und -partner des Bundesamtes in der Außenstelle Lebach sind unter BAMF-Außenstelle Lebach, Schlesierallee 17, 66822 Lebach, [Rueckkehrberatung.Lebach@bamf.bund.de](mailto:Rueckkehrberatung.Lebach@bamf.bund.de), zu erreichen. Die Beratungsstelle erklärt, welche Unterstützung bei Ihrer freiwilligen Rückkehr durch Förderprogramme möglich sind und ob es im Herkunftsland Reintegrationsprogramme gibt.

### § 3 Leistungen der Stadt

1. Die Finanzierung durch die Mittelstadt Völklingen erfolgt nach Maßgabe des Haushalts im Rahmen einer Anteilsfinanzierung. Die Stadt zahlt für die Durchführung der in § 2 genannten Angebote jährlich jeweils als Festbetragsfinanzierung
  - 35.000,00 € an die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und
  - 35.000,00 € an den Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.
2. Der Gesamtbetrag von jährlich 70.000,00 € ergibt sich aus den vorgenannten Beträgen.
3. Die Träger sind verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Mittel sach- und fachgerecht zu verwenden und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Einsparpotentiale auszuschöpfen.
4. Die Mittelstadt Völklingen überweist monatliche Abschlagszahlungen auf die Jahressummen.

### § 4 Zusammenarbeit der Vertragspartner

Die Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V. informieren die Stadtverwaltung Völklingen anhand von bedarfsorientierten Abstimmungsgesprächen über relevante Erkenntnisse und Erfahrungen. Zudem wird ein Jahresbericht erstellt. Eine regelmäßige Berichterstattung über die geleistete Arbeit in den zuständigen Gremien der Mittelstadt Völklingen ist Bestandteil der Zusammenarbeit und wird einvernehmlich terminiert. Die jeweiligen Verwendungsnachweise sind bis zum 31.03. des Folgejahres vorzulegen.

## § 5 Laufzeit des Vertrags und Vertragsänderungen

1. Der Vertrag beginnt am 01.07.2020 und endet am 30.06.2021.
2. Das Recht der außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (z.B. negative wirtschaftliche Entwicklungen bei einem der beteiligten Kooperationspartner) bleibt für die Vertragspartner unberührt.
3. Eine Verlängerung der Laufzeit wird rechtzeitig vor Vertragsende einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern abgestimmt.
4. Einvernehmliche Änderungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

## § 6 Sonstiges

1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, so werden die übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen.  
Die Vertragsschließenden sind verpflichtet, in einem solchen Fall die unwirksame Bestimmung entsprechend dem Sinn des Vertrages im gegenseitigen Einvernehmen durch eine andere zu ersetzen, durch die der beabsichtigte Vertragszweck, soweit dies möglich ist, in rechtlich zulässiger Weise erreicht werden kann. Das gleiche gilt, wenn sich die vorliegende Vereinbarung als in wesentlichen Punkten lückenhaft erweist.
2. Ersatzbestimmungen oder ergänzende Bestimmungen sind schriftlich niederzulegen.
3. Ein Anspruch der Diakonisches Werk an der Saar gGmbH bzw. des Caritasverbandes für Saarbrücken und Umgebung e. V. auf dauerhafte Förderung durch die Stadt ergibt sich aus dieser Vereinbarung nicht.



Völklingen,

---

Christiane Blatt  
Stadt Völklingen  
Die Oberbürgermeisterin

Neunkirchen,

---

Udo Blank, Pfr.                      Anne Fennel  
Diakonisches Werk an der Saar gGmbH  
Geschäftsführung

Saarbrücken,

---

Michael Groß  
Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V.  
Caritasdirektor

---

## Jahressachbericht 2019 Integrationsbegleitung Völklingen

Zeitraum 01.01.2019 - 31.12.2019

### 1. Träger der Maßnahme

#### DIAKONIE SAAR

Die DIAKONISCHES WERK AN DER SAAR gGmbH (Diakonie Saar) ist eine Gesellschaft der evangelischen Kirchenkreise Saar-Ost und Saar-West und zugleich der evangelische Wohlfahrtsverband an der Saar. Sie bietet in rund 100 Einrichtungen im ganzen Saarland Menschen Hilfe und Beratung in allen persönlichen Notlagen an. Gefährdete und benachteiligte Familien, Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen, sozial Benachteiligte, alte und pflegebedürftige Menschen sowie ihre Angehörigen werden betreut, begleitet, unterstützt und ausgebildet. Als kirchliche Einrichtung ist die Diakonie Saar der Partner evangelischer Kirchengemeinden im Saarland bei sozialen Fragestellungen.

#### CARITASVERBAND FÜR SAARBRÜCKEN UND UMGEBUNG e.V.

Der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V., als Wohlfahrtsverband der katholischen Kirche, setzt sich für die sozialen Belange der Menschen in der Region Saarbrücken ein und unterstützt Menschen, die Informationen, Beratung und Hilfe brauchen. Unsere Angebote reichen von Beratungen in den verschiedensten Situationen wie z.B. allgemeine Sozialberatung, Schuldnerberatung, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe bis hin zu Gemeinwesenarbeit, die wir an 6 Standorten anbieten. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist die Arbeit mit Migranten. Unsere Hilfe ist für alle Menschen - unabhängig von Nationalität, Konfession und Weltanschauung – zugänglich.

### 2. Zielsetzung der Maßnahme

Ziel der Zusammenarbeit zwischen der Diakonie Saar, dem Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e. V. und der Mittelstadt Völklingen war die nachhaltige Integrationsbegleitung von zugewanderten Menschen und ihren Familien in der Stadt Völklingen. Die Aufgabenstellungen und Leistungen dienten

- der Förderung / Begleitung der zugewanderten Menschen in das Gemeinwesen und
- der Sicherung / Erhaltung zukunftsorientierter Strukturen und Netzwerke.

Die Diakonie Saar übernahm die Beratung, die Betreuung und die Nachsorge von zugewanderten Menschen und ihren Familien in der Kernstadt Völklingen sowie den Stadtteilen Luisenthal, Fürstenhausen, Ludweiler und Lauterbach und Röchlinghöhe. Der Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. bearbeitete die gleichen Aufgaben im Stadtteil Wehr-

den. Die Arbeit wurde durch pädagogisches Fachpersonal (männlich/weiblich) mit einem Zeitaufwand von je 19,5 Wochenstunden durch die beiden Träger ausgeführt.

### **3. Zeitraum der Maßnahme**

Die Maßnahme begann am 01.09.2015 und lief bis 31.12.2019. Sie wurde seitens der Stadt Völklingen bis zum 30.06.2020 verlängert.

### **4. Arbeitsinhalte und –ergebnisse**

2019 wurden von der Landesaufnahmeeinrichtung (LAST) Lebach, nun AnKER-Einrichtung Lebach, lediglich 2 Personen als Geflüchtete zugewiesen. Es kamen v.a. im Rahmen der Familienzusammenführung Familienangehörige nach und somit in die Beratungs- und Begleitstrukturen. Es liegen hierzu keine gesicherten statistischen Erhebungen vor. Auch liegen keine Erfassungen von Flüchtlingen oder Flüchtlingszuwanderungen aus anderen Gemeinden, Städten und Bundesländern ins Stadtgebiet für das Jahr 2019 vor.

Wir gehen davon aus, dass sich die Zahl der Flüchtlinge in VK gegenüber 2018 nicht wesentlich verändert hat (2018: 694). Die größte Gruppe stellten Zugewanderte aus Syrien dar, gefolgt von Personen aus Eritrea und Afghanistan.

Es kam 2019 zu 2.089 Beratungskontakten bei Diakonie Saar und Caritasverband für Saarbrücken und Umgebung e.V. Als Arbeitsformen wurden überwiegend Einzelfallberatungen, aber auch Begleitungen zu Außenterminen, Gruppentreffen, Hausbesuche, telefonische und Email-Beratungen durchgeführt.

Die Beratungen fanden zum Teil unterstützt durch – eigenmittelfinanzierte - Sprachmittlung statt.

Die Mitarbeitenden der beiden Träger nahmen an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu den Themen Migration und Flucht, Sozialberatung teil.

Die nachhaltige Integrationsbegleitung Völklingen erbrachte im Verständnis einer Clearingfunktion fallorientiert in folgenden Bereichen Hilfen und Unterstützungsleistungen (Auswahl der wichtigsten Themen):

- Existenzsicherung (v.a. Leistungsansprüche und -verpflichtungen)
- Wohnen
- Familie (perspektivisch und bedarfsorientiert, Familienzusammenführung)
- Kindergarten / Kindertagesstätte / Schule
- Berufliche Integration

Grundsatz der Hilfen und Unterstützungsleistungen waren die Vernetzung mit bestehenden Angeboten und die Überleitung in Regelangebote. So galt ein besonderes Augenmerk der Einführung von Familien (Kindern und Jugendlichen) in bestehende Angebote wie z.B.:

- Jugendmigrationsdienste (JMD)
- Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)
- Gemeinwesenarbeit Völklingen der Kooperationspartner
- Kinder- und Jugendarbeit
- Sprachförderung („Mama lernt Deutsch“, Alphabetisierungskurse, Integrationskurse, berufsbezogene Sprachförderung)
- Frühe Hilfe und Frühe Förderung und Bildung („Babyclub“)
- Familienfreizeiten (Gemeinwesenarbeit Wehrdener Berg)

Für Fragen von Rückkehrwilligen standen die Mitarbeitenden der Träger und - im Zuge von Weitervermittlung - die jeweiligen Fachberatungsstellen der Träger bzw. das Landesverwaltungsamt (Rückkehrberatungsstelle der Zentralen Ausländerbehörde Lebach<sup>1</sup>) bzw. die Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF)<sup>2</sup> in Lebach als Ansprechpartner zur Verfügung. Diese Beratungsangebote richteten sich an alle Personen mit Rückkehrwunsch einschließlich der sogenannten Dublin-Fälle sowie Personen mit Aufenthaltstitel.<sup>3</sup>

Die Arbeitsinhalte waren schwerpunktmäßig folgende Unterstützungsleistungen<sup>4</sup>, überwiegend im Sinne eines Clearings:

- Leistungsrecht:
  - Klärung von Fragen bzgl. beantragter Leistungen (AsylbLG, SGB II oder III)
  - Unterstützung bei der Antragsstellung/ggf. Weiterleitung/Clearing an Sozialberatungsstellen bei Widersprüchen (auch Kindergeld/Elterngeld; in Einzelfällen Begleitung zum Jobcenter)

<sup>1</sup> In der AnKER-Einrichtung Lebach ist in der Zentralen Ausländerbehörde eine Rückkehrberatungsstelle eingerichtet, die allen Asylbewerbern mit geringer Bleibeperspektive und anderen Interessierten die Möglichkeit bietet, sich frühzeitig über die Option einer freiwilligen Rückkehr zu informieren.

<sup>2</sup> Die Ansprechpartnerinnen und -partner des Bundesamtes in der Außenstelle Lebach erklären und beraten, welche Unterstützung bei freiwilliger Rückkehr durch Förderprogramme möglich sind und ob es im Herkunftsland Reintegrationsprogramme gibt.

<sup>3</sup> Im Berichtszeitraum kam das Thema Rückkehr nur sehr wenig, sehr unspezifisch vor. Das hängt mit der weiterhin andauernden Kriegssituation (Bürgerkrieg seit 2011) in Syrien zusammen, die aktuell eine Rückkehr unmöglich macht.

<sup>4</sup> Die jeweilige Aufzählung umfasst die wichtigsten Themengebiete der Beratungen.

- 
- Unterstützung bei Antragsstellung auf Befreiung von der Rundfunkgebühr; Hilfe bei entstandenen Rückständen, Weiterleitung/Clearing an Sozialberatungsstellen
  - Familiennachzug:
    - Unterstützung bei der Suche nach geeignetem Wohnraum
    - Anmeldung der Kinder in den jeweiligen Schulen und Kindertagesstätten
    - Bearbeiten von hiermit zusammenhängenden Anträgen (Fahrtkosten zur Schule, Nachmittagsbetreuung, Erstausrüstung mit Schulmaterial oder schulische Maßnahmen und Klassenfahrten, Befreiung von Kitagebühren, von Gebühren für Schulbuchausleihe)
    - Teilnahme mit Übersetzer\*innen bei den Kontakten zwischen Eltern, Kindern und Erziehern in den jeweiligen Kindertagesstätten
  - Wohnraumfragen (Auswahl):
    - Suche nach geeignetem Wohnraum (v.a. Großfamilien)
    - Unterstützung bei Fragen rund um das Mietverhältnis, Umzügen, Kündigungen
    - Zusammenarbeit mit der GSW bei Umzügen und bzgl. Konflikten im Wohnumfeld (Konfliktmanagement bei Schwierigkeiten)
  - Schulden:
    - Beratung und Hilfestellung bei Schulden; erste Hilfestellungen bei einfacher Schuldenregulierung; Weitervermittlung zur Schuldner- und Insolvenzberatung
    - Hilfe bei der Kündigung überflüssiger Verträge (mit Telefongesellschaften, Versicherungen, etc.)
  - Arbeitsaufnahme:
    - Erste Sichtung von Bewerbungen und Lebensläufen; Vermittlung zu Migrationssachdienst oder Jugendmigrationsdienst
    - Erste Beratung hinsichtlich aufkommender Fragestellungen innerhalb eines Arbeitsverhältnisses, ggf. Weiterleitung an Fachdienste
  - Sprachförderung: Hinführung zu Sprachförderung, Vermittlung in Sprachfördermaßnahmen

- 
- Gesundheit:
    - Erstunterstützung und -beratung bei Schwangerschaft sowie Vermittlung zu Schwangerschaftsberatungsstellen; ggf. Unterstützung bei Beantragung von Leistungen nach der Geburt und Weitervermittlung in Angebote wie „Frühe Hilfen“ und Frühe Förderung und Bildung
    - Hilfe bei medizinischen Regeluntersuchungen (U1-U9) von Kindern
  - Gesellschaft: Vermittlung in bestehende Projekte und Vereine im Sozialraum wie Schülerhilfe, offene Kinder- und Jugendarbeit, Sportvereine, Familienfreizeiten, etc.

## 5. Erreichung des Maßnahmeziels

Die Aufgaben der Integrationsbegleitung haben sich 2019 weiter als spezialisierte Sozialberatung für aufgenommene Geflüchtete verstetigt. Die neu zugewanderten Personen sprachen und verstanden überwiegend noch wenig Deutsch. Der Umgang mit Ämtern, Behörden, Schulen stellte für diese Gruppe immer noch eine hohe Hürde dar, für die sie unterstützende Hilfen benötigten. Die Integrationsbegleitung bot Geflüchteten eine Anlaufstelle, die ihnen Wege aufzeigte, wie alltägliche administrative, schulische und sonstige Aufgaben in Deutschland zu meistern sind. Sie half Ihnen, sich im neuen Alltag zurechtzufinden und sich ein Leben in Deutschland aufzubauen.

Die Integrationsbegleitung Völklingen verhinderte präventiv, dass sich die Geflüchteten z.B. auf Grund nicht gestellter Anträge oder verpasster Antrags- und Zahlungsfristen einer Flut von Mahnungen, Mahnverfahren und Pfändungstiteln gegenübersehen. Hätte das Angebot gefehlt, wäre damit zu rechnen gewesen, dass an sehr vielen Stellen (z.B. Schulen, Kitas, Stadtverwaltung, Jobcenter) Probleme aufgetaucht wären und sichtbar geworden wären, die so vorab gelöst werden konnten bzw. mit weniger Volumen auftraten. So wurde eine nachhaltige Integration in die städtische Gemeinschaft erleichtert. Der Beratungsbedarf hat sich in Teilen dem angeglichen, der auch bei deutschen Hilfe- und Leistungsempfängern vorhanden war.

Die Herausforderungen für das kommende Jahr 2020 bestehen v.a. in der weiteren Sprachförderung der Menschen im Rahmen von berufsbezogener Sprachförderung, der Vorbereitung und Hinführung auf berufliche Entwicklung sowie der Eingliederung in das Gemeinwesen vor Ort.

Dazu können die beiden Arbeitsstellen am Wehrdener Berg des Caritasverbandes Saarbrücken und Umgebung e.V. und des Hauses der Diakonie in der Gatterstraße in Völklingen gemeinsam mit der Stadtverwaltung Völklingen einen wertvollen Beitrag leisten.

Völklingen, im Februar 2020

Sarah Jochum

*Caritasverbandes Saarbrücken und Umgebung e.V.*

Dirk Kremp

*Diakonie Saar*



## **Satzung der Mittelstadt Völklingen über die von ihr bereitgestellten Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 02.06.2016 als Grundlage für die der Stadt übertragenen Aufgaben gem. §1 Landesaufnahmegesetz (Pflichtaufgabe) und § 53 Asylgesetz folgende Satzung beschlossen:

### § 1

Die Stadt mietet zur Bereitstellung von Flüchtlingsunterkünften (Pflichtaufgabe) im erforderlichen Umfang private Wohnungen/ Gewerberäume zu marktüblichen Bedingungen an.

### § 2

Die Stadt betreibt diese angemieteten Wohnungen/Gewerberäume wie auch die eigenen zur Flüchtlingsunterbringung bereitgestellten Räumlichkeiten (Gebäude, Container, Zelte) als dezentrale Gemeinschaftsunterkünfte im Sinne des § 53 Asylgesetz und als einheitliche öffentliche Einrichtung.

### § 3

(1) Das öffentlich-rechtliche Nutzungsverhältnis in diesen dezentralen Flüchtlingsunterkünften wird aufgrund der Anstaltsgewalt durch Verwaltungsakt der Stadt begründet (Zuweisung), geändert (Umsetzung) beendet (Ausweisung, Räumung) oder inhaltlich ausgestaltet. Die zwangsweise Durchsetzung erfolgt durch Vollstreckung nach dem Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

(2) Die Nutzer sind zur Rücksichtnahme auf ihre Mitnutzer, zur Sauberhaltung und schonendem Umgang mit den ihnen überlassenen Räumen und Inventar sowie zu sparsamen Energieverbrauch verpflichtet. Sie haften für fahrlässig und vorsätzlich begangene Sachbeschädigungen.

(3) Die Einzelheiten der Nutzung regelt eine Hausordnung die vom zuständigen Fachdienst erlassen wird.



#### § 4

(1) Die Stadt erhebt zur Deckung der Kosten für die Unterbringung in ihren Gemeinschaftsunterkünften von den Nutzern Benutzungsgebühren einschließlich Nebenkosten, die sich an den von der Stadt aufzuwendenden Mietkosten/Mietnebenkosten und den von den Sozialleistungsträgern im Einzelfall übernommenen Unterkunfts-kosten orientieren.

Die personenbezogene Benutzungsgebühr errechnet sich nach den Kosten der jeweiligen Wohneinheit und der vorgesehenen Belegung.

(2) Die Stadt kann ihre Benutzungsgebühren zuzüglich Mietnebenkosten als Unterkunfts-kosten direkt mit dem Sozialleistungsträger abrechnen und einziehen. Die Versorgung mit Elektrizität erbringt die Stadt als Sachleistung. Die von der Stadt verauslagten Kosten können ebenfalls direkt mit den Sozialleistungsträgern abgerechnet und eingezogen werden.

(3) Werden die Unterkunfts-kosten einschließlich Nebenkosten und Stromkosten nicht oder nicht vollständig von den Sozialleistungsträgern übernommen, ergeht ein Gebühren- und Kostenbescheid der Stadt an den Nutzer. Die Beitreibung richtet sich nach dem Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz.

#### § 5

Die Stadt kann die Kosten, die durch die Reparatur von Sachschäden entstehen die der Nutzer, seine Familienangehörigen oder Besucher schuldhaft verursacht haben, durch Leistungsbescheid festsetzen und Beitreiben.

#### § 6

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

**Mittelstadt Völklingen**

Völklingen, 12.06.2016

gez. Lorig

**Veröffentlicht im Wochenspiegel Völklingen vom 22.06.2016**

Gemäß § 12, Abs. 5 KSVG wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach öffentlicher Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen sind, gelten.